

08.11.2018

Kleine Anfrage 1669

des Abgeordneten René Schneider SPD

Was, wenn weiterführende Schulen solidarischer sind als die schwarz-gelbe Landesregierung?

Im Zuge ihrer Neuausrichtung der Inklusion in Nordrhein-Westfalen hat die Landesregierung die Bildung so genannter „Schwerpunktschulen“ beschlossen. Diese, so der Erlass, sollten mit der „schriftlichen Zustimmung“ des jeweiligen Schulträgers benannt werden. In der Folge heißt dies, dass nunmehr nicht mehr alle weiterführenden Schulen in NRW mit der Beschulung behinderter Schülerinnen und Schüler betraut werden sollen, sondern lediglich ausgewählte Schulen in Frage kommen, die – wiederum laut Erlass – „die personellen und sachlichen Voraussetzungen“ erfüllen. Das vorgegebene Ziel der Landesregierung ist es, vor allem Gymnasien von der Verantwortung zu entbinden, Kinder inklusiv zu beschulen.

Gegen diese neue Form der Ungleichbehandlung hat sich in der Stadt Kamp-Lintfort eine Initiative aller drei ansässigen weiterführenden Schulen gegründet. Sekundarschule, Gesamtschule und Gymnasium haben in einem Brief an die Schulministerin darum gebeten, weiterhin gleichberechtigt die Aufgaben der Inklusion wahrnehmen zu dürfen. Dies auch vor dem Hintergrund, dass die räumlichen Voraussetzungen für alle inklusiv zu beschulenden Kinder konzentriert auf nur zwei Schulstandorte nicht gegeben sind.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Liegt die schriftliche Zustimmung der Stadt Kamp-Lintfort vor, lediglich die dortige Sekundarschule und Gesamtschule als so genannte „Schwerpunktschulen“ zu benennen?
2. Auf welcher Basis kommt die zuständige Schulaufsichtsbehörde zu dem Ergebnis, dass die personellen und sachlichen Voraussetzungen für die für Kamp-Lintfort vorgesehene Schwerpunktsetzung an den beiden Standorten gegeben sind?
3. Wie steht die Landesregierung zu dem Ansinnen der drei Kamp-Lintforter Schulen, weiterhin gemeinsam die inklusive Beschulung zu übernehmen?

Datum des Originals: 05.11.2018/Ausgegeben: 08.11.2018

4. Darf die Schulaufsichtsbehörde auf Grundlage der aktuellen Gesetzes- und Erlasslage überhaupt dem Ansinnen der drei Schulen zustimmen?

René Schneider